

## ANTRAG AUF FÖRDER- MITGLIEDSCHAFT IN DER EU-FUNDRAISING ASSOCIATION



### || Für Non-Profit-Organisationen

Hiermit wird die Fördermitgliedschaft in der EU-Fundraising Association e.V. auf der Grundlage der Satzung vom 14.04.2011, die dem Antragssuchenden bekannt ist, beantragt. Der Mitgliedsbeitrag ist nach Umsatzhöhe der antragstellenden Organisation gestaffelt. **Bitte Zutreffendes ankreuzen!**

		<b>Umsatz</b>	<b>Beitrag (für zwei Mitarbeiter)</b>
<input type="checkbox"/>	<b>bis</b>	250.000,00 €	300,00 €
<input type="checkbox"/>	<b>bis</b>	500.000,00 €	500,00 €
<input type="checkbox"/>	<b>bis</b>	1.000.000,00 €	1.000,00 €
<input type="checkbox"/>	<b>bis</b>	2.000.000,00 €	2.000,00 €
<input type="checkbox"/>	<b>über</b>	2.000.000,00 €	2.500,00 €

### Angaben zur NPO

Organisation:	
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:
Tel.:	Fax:
E-Mail:	Web:

Vertretungsberechtigte Person:

Vorname:	Nachname:
Position:	

Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

## ANTRAG AUF FÖRDER- MITGLIEDSCHAFT IN DER EU-FUNDRAISING ASSOCIATION



Der **Mitgliedsbeitrag** für Non-Profit-Organisationen ist nach Umsatzhöhe gestaffelt und beträgt in dem hier vorliegenden Fall \_\_\_\_\_ €.

Die antragssuchende Organisation erklärt sich damit einverstanden, dass die oben angegebenen Daten ausschließlich für Vereinszwecke elektronisch erfasst und gegebenenfalls durch Mitarbeiter der EU-Fundraising Association e.V. bearbeitet werden. Der Mitgliedsbeitrag wird erstmals bei Aufnahme fällig und in den Folgejahren immer **bis zum 31.1.** eines jeden Jahres. Erfolgt die Aufnahme nach dem 1.7. eines Jahres, so ist für das erste Jahr lediglich die Hälfte des Mitgliedsbeitrags zu zahlen. Ein Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen und muss spätestens bis zum **1.11.** eines Jahres beim Vorstand durch eine schriftliche Erklärung bekanntgegeben werden. Mitarbeiter der Organisation, die ebenfalls von den sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Leistungen und Vergünstigungen der EU-Fundraising Association profitieren möchten, müssen mindestens auf Basis einer halben Stelle fest angestellt sein und ihre Kontaktdaten in einem entsprechenden Formular angeben (wird nach Aufnahme zugesendet).

Die Satzung der EU-Fundraising Association e.V. wird hiermit anerkannt.

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

**Ausgefüllten Antrag bitte per Post an die EU-Fundraising Association e.V., Hohenzollerndamm 152, 14199 Berlin oder per Fax an 030 / 609 857 121!**

Der Antrag wird durch den Vorstand geprüft. Der Antragssuchende erhält schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) Bescheid über die Annahme seines Antrages und den Beginn der Mitgliedschaft, der in der Regel dem ersten des folgenden Monats folgt, zu dem der Antrag eingegangen ist.